

Amt für Umwelt
Wasserbau



Greibenhof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
afu@bd.so.ch



Gabriel Zenklusen
Leiter Abteilung Wasserbau
Telefon 032 627 24 58
Telefax 032 627 76 93
gabriel.zenklusen@bd.so.ch

Amt für öffentliche Sicherheit
Herr Rudolf Tschachtli
Ambassadorshof
4509 Solothurn

29. Oktober 2013 ZG
313.000

Anliegen und Vorschläge AA 12 17: Schreiben von Manfred Steinlechner i. S. Tauchen in der Aare
Stellungnahme Amt für Umwelt

Sehr geehrter Herr Tschachtli

Gerne nehmen wir wie folgt zum oben aufgeführten Schreiben von Herr Manfred Steinlechner Stellung:

Das Amt für Umwelt ist unter anderem zuständig für die umweltschutzrechtliche Prüfung und Bewilligung der Nutzung von Oberflächengewässern.

Die Beurteilung von sicherheitsrelevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Tauchen in der Aare fällt jedoch nicht in den Aufgabenbereich des Amtes für Umwelt (AfU).

Auf die vorliegende Anfrage des Tauchklubs Solothurn heisst das konkret, dass die Tauglichkeit der beschriebenen Lösungsansätze durch das AfU nicht beurteilt werden kann. Die diesbezüglich zu beachtenden gesetzlichen Grundlagen sind in der eidgenössischen Binnenschiffahrtsverordnung (BSV, SR 747.201.1) und in den kantonalen Bestimmungen der Verordnung über die Schifffahrt aufgeführt, für deren Vollzug nicht das AfU zuständig ist.

Das AfU ist dann zu kontaktieren, falls fixe Installationen in der Aare eingebaut werden sollen, denn diese sind bewilligungspflichtig.

Das AfU prüft die umweltschutzrechtlichen bzw. wasserbaulichen Belange eines solchen Vorhabens. Grundsätzlich kann seitens AfU für den Einbau von fix installierten Bojen in der Aare eine Bewilligung in Aussicht gestellt werden, falls die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen dies zulassen. Geprüft werden dabei vor allem Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltes, etc.

Je nach Einbauort und -weise sind nebst dem AfU zudem weitere Behörden hinsichtlich einer Bewilligung anzufragen (z. Bsp. Amt für Wald, Jagd und Fischerei betreffend einer fischereirechtlichen Bewilligung, Amt für Raumplanung bezüglich naturschützerischen Belangen, Polizei Kanton Solothurn betreffend schifffahrtsrechtlichen Auflagen, etc.).

Fazit:

Die sicherheitstechnische Beurteilung der Tauglichkeit der seitens Tauchclub Solothurn eingereichten Lösungsvorschläge wird nicht durch das AfU vorgenommen. Allfällige fix installierte Einbauten sind bewilligungspflichtig. Aus Sicht des AfU kann grundsätzlich eine Bewilligung für den Einbau von Bojen in der Aare in Aussicht gestellt werden, falls die entsprechenden umweltschutzrechtlichen Randbedingungen und Auflagen eingehalten werden. Je nach Einbauort und -weise sind jedoch weitere Amtsstellen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu begrüssen.

Wir hoffen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen für allfällige ergänzende Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Gabriel Zenklusen
Leiter Abteilung Wasserbau

Kopie an: AfU: CD, Fas, mh